# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.9211 — Transdigm Group/Esterline Technologies)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 57/14)

1. Am 4. Februar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Transdigm Group Incorporated („Transdigm", USA),

— Esterline Technologies Corporation („Esterline", USA).

Transdigm übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Esterline.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 10. Oktober 2018 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Transdigm: Entwurf, Herstellung und Lieferung von technischen Bestandteilen, Systemen und Teilsystemen für die Luft- und Raumfahrt. Die Produkte des Unternehmens werden sowohl in kommerziellen als auch in Militärluftfahrzeugen eingesetzt.

— Esterline: Entwurf, Herstellung und Vermarktung hochentwickelter Produkte, insbesondere für die Luft- und Raumfahrt sowie für Verteidigungskunden. Die Produkte des Unternehmens werden auch im Schienenverkehr, in der Medizin, im Glücksspielwesen und in anderen Branchen eingesetzt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9211 — Transdigm Group/Esterline Technologies.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").